

Der Landrat erinnerte daran, dass im Kreisausschuss am 10.12.2007 zu diesem Punkt seitens der CDU-Kreistagsfraktion noch Beratungsbedarf angemeldet worden sei. Die noch notwendigen ergänzenden Beratungen habe man nunmehr abschließen können, sodass der Kreistag heute den Landschaftsplan abschließend als Satzung beschließen könne.

Abg. H. Becker führte aus, dass seine Fraktion, wie auch in den Ausschussberatungen verdeutlicht, den Landschaftsplan bezüglich der Ortsumgehung Uckerath ablehne. Seine Fraktion habe sich ihrer Stimme in den Ausschusssitzungen enthalten. Da die GRÜNE-Kreistagsfraktion heute jedoch deutlich machen wolle, dass sie dem übrigen Landschaftsplan zustimme, beantrage er, den Landschaftsplan ausschließlich der Ortsumgehung Uckerath separat zur Abstimmung zu stellen.

Der Landrat stellte sodann den Antrag des Abg. H. Becker zur Abstimmung.

B.-Nr.

284/07: Der Kreistag hat am 13.12.2007 die während der öffentlichen Auslegung nach § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und auf Grundlage der in den Synopsen (Stand: 12.10.2007) aufgeführten Beschlussvorschläge den Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Okt. 2007) – ausgenommen Ortsumgehung Uckerath - gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 379) als Satzung beschlossen.

Der Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:20.000)
- der Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)

Abst.-

Erg.: einstimmig

B.-Nr.

285/07: Der Kreistag hat am 13.12.2007 die während der öffentlichen Auslegung nach § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und auf Grundlage der in den Synopsen (Stand: 12.10.2007) aufgeführten Beschlussvorschläge den Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Okt. 2007) gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 379) als Satzung beschlossen.

Der Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:20.000)
- der Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000)

- **der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)**

Abst.-

Erg.: MB ./ GRÜNE